

Gemeinde Dassendorf

Beschlussvorlage 03/089/2018 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	10.09.2018 AZ: 650.41:0003 Federführend: Amt III.0 - Ordnungs- und Sozialamt	
Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Bargkoppel		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.09.2018	Ausschuss für Umwelt und Sicherheit der Gemeinde Dassendorf	Entscheidung
06.11.2018	Gemeindevertretung Dassendorf	Entscheidung

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.04.2018 wurde über die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Bargkoppel berichtet. Zwischenzeitlich gab es die Rückmeldung von der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg, dass die Einrichtung der Tempo 30-Zone in der Bargkoppel zwischen den Straßen „Steinberg“ und „Steinerweg“ möglich ist, da es sich hierbei um ein Mischgebiet handelt.

Zu beachten ist, dass dann an der Einmündung „Steinberg“ die Vorfahrtregel rechts vor links gelten würde.

Von Seiten der Verwaltung gibt es keine verkehrsrechtlichen Bedenken zur Einrichtung der Tempo 30-Zone.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja
 Im Vermögenshaushalt: Nein

Einnahmen:	€	Ausgaben:	ca. 500,00 € für Beschilderung
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	03.1.63000.51100
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

Deckung:/Bemerkung:

planmäßig:	Ja	überplanmäßig:	Nein	außerplanmäßig:	Nein
			€		€
Mehreinnahmen:		Ja/Nein		Minderausgaben:	Ja/Nein
Haushaltsstelle:				Haushaltsstelle:	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, durch die Bürgermeisterin über das Amt Hohe Elbgeest die von der Verwaltung vorgeschlagene Beschilderung der Bargkoppel bei der Verkehrsaufsicht zu beantragen. Bei Vorliegen einer entsprechenden Anordnung ist die Beschilderung aufzustellen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr _____ von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------